

STADT TELGTE

Bekanntmachung **über die öffentliche Auslegung** **der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte** **im Ortsteil Westbevern**

Gegenstand dieser Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte sind die Änderungen (1) von „öffentlicher oder privater Grünfläche“ mit der näheren Zweckbestimmung „Parkanlage“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“, (2) von „öffentlicher oder privater Grünfläche“ mit der näheren Zweckbestimmung „Parkanlage“ in „Gemischte Baufläche“ und (3) von „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ in „Gemischte Baufläche“.

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Planentwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Änderungsbereiche, die im Ortsteil Westbevern gelegen sind, sind in dem beige-fügten Kartenausschnitt (Anlage 1) gekennzeichnet. Im Norden grenzen die Änderungsbereiche an die Grevener Straße, im Osten an die Wohnbebauung östlich der heutigen Feuerwache, im Süden an die Beveraue und im Westen wiederum an Wohnbebauung.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung für die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 19.11.2020 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 07.04.2021

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende umweltbezogenen Informationen:

Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen:

Raumordnung, Landesplanung, Kompensation, Überschwemmungsgebiet

Fachgutachten zu den Themen:

Geräuschemissionen und -immissionen, faunistischer Fachbeitrag zu Brutvögeln und Fledermäusen, artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

Begründung mit Aussagen zur Eingriffsregelung, zum Artenschutz, zu Natura 2000-Gebieten, zum Immissionsschutz und zu wasserwirtschaftlichen Belangen

Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit c BauGB), S. 13 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), S. 14 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), S. 15 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), S. 16 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Luft- und Klimaschutz (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), S. 17 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), S. 18 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit d BauGB), S. 19 des Umweltberichts in der Begründung
- Wirkungsgefüge zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit i BauGB), S. 19 des Umweltberichts in der Begründung

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

19. April 2021 bis einschließlich 21. Mai 2021

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Soweit in den Bebauungsplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zur Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Zur Einsichtnahme der o.a. Unterlagen kann ein Termin mit den zuständigen Mitarbeiterinnen

**Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de oder
Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de oder**

vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich oder per Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungspläne unberücksichtigt bleiben könne.

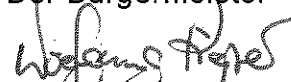
Weiterhin wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes für die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 07.04.2021

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

federführender Fachbereich:	<u>6</u>	/ Handzeichen:	<u>[Signature]</u>
ausgehängt am:	<u>12.04.21</u>	/ Handzeichen:	<u>[Signature]</u>
frühestens abzunehmen am:	<u>24.05.21</u>		
abgenommen am:	_____	/ Handzeichen:	_____

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite www.telgte.de zugänglich.

STAND: NEU (88. Änderung)

